

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

An:
BKA – V (Verfassungsdienst)
bbg@bka.gv.at

Dr. Stefan Barriga, LL.M. – Abt. I.5
Dr. Sigurd Pacher – Abt. VI.2
Sachbearbeiter

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Kopie an:
Parlament
via ELAK-Schnittstelle

Geschäftszahl: 2026-0.501.545

Ihr Zeichen: 2026-0.496.093

Begutachtung; BKA; Budgetbegleitgesetz 2027-2028; Stellungnahme BMEIA

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beehrt sich, zu dem Gesetzesentwurf des Bundeskanzleramts-Verfassungsdienst wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z 11 bis 16 und 20 (§ 33 Abs. 3a und § 124b Z 497 EStG 1988):

Durch die verpflichtende Aufteilung des Familienbonus im Verhältnis 75% zu 25% kommt es zu einer potentiellen Schlechterstellung von im Ausland lebenden Anspruchsberechtigten, da deren Partner im Ausland aus rechtlichen oder sprachlichen Gründen oft nicht berufstätig sein können und somit die Möglichkeit, den vollen Familienbonus in Anspruch zu nehmen, faktisch nie gegeben ist. Es wird angeregt, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Wien, am 19. Juni 2026
Für die Bundesministerin:
Dr. Thomas Loidl

Elektronisch gefertigt

